Bezugsgebühr: Vierteljährlich für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung durch unsere Boten abends und morgens, an Sonn- und Montagen nur einmal 2 Mk. 50 Pf., durch auswärtige Kommissionäre 3 Mk. bes. 3 Mk. 50 Pf. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 Mk. (ohne Bestellgeld), im Ausland mit entsprechendem Zuschlage. Nachdruck aller Artikel u. Original-Mitteilungen nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresd. Nachr.") zulässig. Nachträgliche Honoraransprüche bleiben unberücksichtigt; unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstr. 38/40.

Anzeigen-Tarif. Annahme von Ankündigungen bis nachmittags 3 Uhr. Sonn- und Feiertags nur Marienstraße 38 von 11 bis ½1 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 20 Pfg. Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 25 Pfg.; die 2spaltige Zeile als „Eingesandt" über auf Textseite 50 Pfg. In Nummern nach Sonn- und Feiertagen 1- bes. 2spaltige Grundzeilen 30, 40 bes. 60 und 80 Pfg. nach besonderem Tarif. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Beilegblätter werden mit 10 Mk. berechnet.

Fernsprechanschluß: Amt I Nr. 11 und Nr. 2096

21 Am See. | **Fabrik für Kotillon- und Ballartikel Oscar Fischer.** | Am See 21.

Dresdner Kunstgewerbe-Halle **Bernhard Schäfer** 7 Prager Strasse 7.

Otto Buchholz Annenstrasse 28. Hüte. Oschatzer Filzwaren jeder Art.

MATTONI'S GIESSHÜBLER natürlicher alkalischer SAUERBRUNN. Bestes Tisch- u. Erfrischungsgetränk, erprobt bei Husten, Halskrankheiten, Magen- u. Blasenkatarrh. HEINRICH MATTONI in Giesshübl Sauerbrunn.

Fussmaschinen für Platt-, Klumpfüsse, krumme, X-, verkürzte, gelähmte, kraftlose Beine, Knie- u. Hüftstützmaschinen, Kniestreckmaschinen, für Hüftgelenk-Entzündung u. Verrenkung etc. fertigt als Spezialität **Bandagist** und **Orthopäd M. H. Wendschuch sen.,** nur **Marienstr. 22b** im Gartengrundstück. Sonntags geöffnet von 11—12 Uhr.

Nr. 322. Spiegel: Schulfrage in Frankreich. Hofnachrichten, Landtagsverhandl., soz.-dem. Kampfesart. Kreis- und Bezirksausschuß. Göllner-Klavierabend. Prozeß Ries. Lotterieliste. Mutmaßl. Wittterung: **Kühl, veränderlich.** **Sonnabend, 21. November 1903.**

Der Kampf um die Schule in Frankreich.

Der Kulturkampf in Frankreich nähert sich der Phase, die entscheiden muß, wer schließlich Sieger bleiben wird, die Republik oder der Klerikalismus. Die Auflösung der staatsfeindlichen kirchlichen Gesellschaften war nur eine halbe Maßregel, so lange die Mitglieder dieser Orden, ihres geistlichen Gewandes entkleidet, fortfahren, zu unterrichten, und so die Herrschaft der Geister durch die Schule behaupten. Diese Herrschaft zu brechen, ist die Lebensaufgabe, die sich das Kabinett Combes gestellt hat. Waldeck-Rousseau war im Kampfe gegen den antirepublikanischen Ultramontanismus mitten auf dem Wege stehen geblieben, während sein Nachfolger folgerichtig bis ans Ende gehen will. Wenn das letzte Ziel erreicht, der Kulturkampf also durchgekämpft werden soll, müssen vor allem die klerikalen Gesinnungen, die in der Schule wurzeln, ausgerottet werden; denn nur so kann sich die Republik von den Fesseln der ihr feindseligen jesuitisch-papistischen Hierarchie befreien.

Das Regierungsprogramm in dem Kampfe um die Schule umfaßt mehrere Aktionen, die sich ergänzen und bedingen und zusammen erst die volle radikale Wirkung erzielen können, das Uebergewicht des klerikalen Geistes innerhalb der Republik aufzuheben. Die erste Aktion ist die Aufhebung des Unterrichtsgesetzes Falloux, durch das vor einem halben Jahrhundert Napoleon III. die Jugend Frankreichs dem Klerikalismus preisgegeben hat; die abschließende Aktion, in ihrer politischen Tragweite die weitaus bedeutendste, soll nach der Ankündigung des Ministerpräsidenten Combes in der Trennung der Kirche vom Staate und der Kündigung des Concordats bestehen. Dazwischen liegen die gesetzgeberischen Maßnahmen, die darauf ausgehen, den Einfluß der Kirche auf den öffentlichen Unterricht durch dessen Neuorganisierung auszuschließen. Den ersten unerläßlichen Schritt hierzu hat der Senat bereits mit einer fast an Einstimmigkeit grenzenden Mehrheit vollzogen, indem er den Rest jenes klerikalen Schulgesetzes vom 15. März 1850, das den Namen des Grafen Falloux trägt, beseitigt hat. Das Fallouxsche Gesetz hatte das Schulmonopol des Staates, das durch Napoleon I. für das Unterrichtswesen in Frankreich eingeführt worden war, aufgehoben, indem es die Unterrichtsfreiheit herstellte, eine Freiheit freilich, die in Wirklichkeit nichts anderes bedeutete, als die Privilegierung des geistlichen Schulunterrichts. Bis 1886 blieb tatsächlich der katholischen Geistlichkeit das ganze Unterrichtswesen unterworfen. In dem genannten Jahre wurde ihr wenigstens der Einfluß in den Elementarschulen entzogen, indem diese verweltlicht wurden. Aber ihre Herrschaft über die Gymnasialjugend konnte ihr auch durch das Waldeck-Rousseausche Vereinsgesetz nicht entrissen werden, das zwar die Kongregationen auflöste, aber deren Mitgliedern nicht gleichzeitig grundsätzlich die Lehrbefähigung entzog. Das soll nunmehr mit Hilfe derjenigen Gesetze geschehen, die bestimmt sind, dem öffentlichen Unterrichtswesen in Frankreich neue Grundlagen zu geben. An die Stelle des Unterrichtsgesetzes Falloux soll zunächst das Gesetz treten, das den Namen des Unterrichtsministers Chaumié trägt. Die loi Chaumié liegt dem Senate schon seit einem Jahre vor, aber erst jetzt wird dort darüber endgültig verhandelt.

Dieses neue Unterrichtsgesetz hält zwar die Unterrichtsfreiheit im Prinzip aufrecht, aber es knüpft sie an Bedingungen, die sich naturgemäß aus der grundsätzlichen Auffassung ergeben, daß die Schule eine öffentliche Einrichtung ist, die, gleichviel ob es sich um Staats- oder Privatanstalten handelt, unter der Aufsicht des Staates stehen muß. Die Unterrichtsfreiheit wird durch die Garantien für die Kontrolle des Staates über das Lehrpersonal und den Unterricht eingeschränkt. Diese Garantien bestehen hauptsächlich in der Erhöhung der Anforderungen für den Lehrbefähigungsnachweis, der Verschärfung der Staatsaufsicht und in der Wiederholung des schon vom Vereinsgesetze ausgesprochenen Ausschlusses der Mitglieder nichtermächtigter Orden. Einem Teile der republikanischen Regierungsmehrheit genügen indes die in der loi Chaumié enthaltenen Bürgschaften gegen den Mißbrauch der Unterrichtsfreiheit durch den Klerikalismus nicht. Die vollständige Unterdrückung des geistlichen Unterrichts wird nicht erzielt, wenn in der neuen Unterrichtsvorlage bloß die Mitglieder nichtermächtigter Orden vom öffentlichen Unterrichtserteilen ausgeschlossen sein sollen. Abgesehen davon, daß inzwischen die Klerikalen den Beweis erbracht haben, daß sich dieses Verbot umgehen läßt, unterscheiden sich dem Geiste nach die ermächtigten von den nichtermächtigten Kongregationen nicht im mindesten; der Unterschied ist doch nur der, daß jene, die autorisierten, aus Gründen der Zweckmäßigkeit die Ermächtigung zum Bleiben nachgesucht haben, diese aber nicht. Der jesuitisch-ultramontane Charakter ist hier wie dort der nämliche. Auch diejenigen Republikaner, die dem Grundsatze nach für die Unterrichtsfreiheit eintreten, stimmen mit den Anhängern der Wiedereinführung des Monopols des staatlichen Unterrichts darin überein, daß auf jeden Fall den Kongregationen die Freiheit des Unterrichts versagt bleiben muß.

Die Linke des Senats, der die Regierungsvorlage nicht weit genug ging, stellte einen im Senatsausschusse angenommenen Gegenentwurf auf, der an die Stelle der Unterrichtsfreiheit das staatliche Mittelschulmonopol einführen will. Nach diesem Entwurf, der den Namen des Senators Thézard, des Berichterstatters des Ausschusses, führt, soll das Unterrichtsgeben von der Genehmigung der Regierung abhängig sein und insbesondere allen Ordensgeistlichen das Recht, eine Mittelschule zu errichten, versagt werden. Der Regierung soll es ferner nicht bloß freistehen, die Erlaubnis zur Errichtung einer Mittelschule ohne Angabe von Gründen zu versagen, sondern sie soll diese Erlaubnis jederzeit wieder zurücknehmen können. Dem staatlichen Schulinspektor soll die Befugnis zuerkannt werden, jederzeit dem Unterricht beizuwohnen, die Lehrbücher und die Schülerarbeiten zu prüfen und sich zu überzeugen, ob nichts gelehrt wird, was gegen das Gesetz, die herrschende Regierungsform und die der Regierung schuldige Achtung verstößt. Die Gegensätze innerhalb der Regierungsmehrheit, deren einer Teil unter Führung des früheren Ministerpräsidenten Waldeck-Rousseau von der Einführung des Staatsmonopols nichts wissen will, suchte der Senator Girard mit seinem Antrage zu versöhnen, der die Unterrichtsfreiheit für die Laienwelt anerkannte, aber als Zusatz zu der Regierungsvorlage das Verbot des Unterrichtserteilens gegen alle Personen verlangte, die das Gelübde des Gehorsams gegen andere und des Zölibats abgelegt haben. Durch diesen Antrag würde erreicht werden, was der gegenwärtige Kabinettschef Combes bezweckt, die vollständige Unterdrückung des geistlichen Unterrichts; aber der Zusatz Girard verstößt gegen das Concordat, das den Weltgeistlichen Ansprüche auf die Schule zuerkennt. Daher hat sich Combes aus formellen juristischen Gründen gegen diesen Vermittlungsantrag ausgesprochen, während ihn sein Vorgänger Waldeck-Rousseau auch deswegen bekämpft, weil er das Land nicht für fähig hält, die hundert Millionen für die Uebernahme sämtlicher Kinder in den staatlichen Unterricht, die zur Zeit noch in Ordensschulen unterrichtet werden, aufzubringen. Gegenwärtig besuchen 95 000 Schüler die geistlichen und nur 80 000 die staatlichen Mittelschulen, während der höhere Mädchenunterricht noch fast ganz in den Händen der Geistlichkeit ruht.

Die Mehrheit des Senats hat sich für die ursprüngliche Vorlage des Unterrichtsministers Chaumié entschieden. Soeben ist der Artikel 2 des Entwurfs über die Reorganisation der Mittelschulen in der von der Kommission angenommenen Fassung (Projekt Thézard) mit 198 gegen 69 Stimmen abgelehnt worden. Dieses Votum erklärt sich daraus, daß sich Ministerpräsident Combes im Namen des Kabinetts verpflichtet hat, die Vorlage Chaumié noch in dieser Parlamentstagung durch einen besonderen Gesetzentwurf zu ergänzen, durch den dem Antrage Girard inhaltlich vollkommen Rechnung getragen werden soll. Gleichzeitig wird das Parlament dann auch über die Trennung von Staat und Kirche und die Aufhebung des Concordats zu beschließen haben. Nur hierdurch kann auch den Weltgeistlichen das Recht des Unterrichtens entzogen und die Verweltlichung des Unterrichts vollständig durchgeführt werden. Die große Frage der Trennung des Staates und der Kirche wird also demnächst in Frankreich zur Entscheidung stehen, es sei denn, daß das Kabinett Combes, das allein die Energie der Konsequenz besitzt, sie zu bejahen, nicht vorher in dem Kampfe um die Schule, dessen Abschluß die Trennung ist, scheitert. Auf der Tagesordnung befindet sich das folgenschwere Problem schon seit einiger Zeit; hat doch bereits vor einem Jahre die Deputiertenkammer eine große Kommission zur Prüfung aller über das Verhältnis von Staat und Kirche eingebrachten Gesetzentwürfe eingesetzt. Mit 17 gegen 15 Stimmen hat sich diese Kommission für die Kündigung des Concordats entschieden und durch einen sozialistischen Abgeordneten einen Gesetzentwurf ausarbeiten lassen, der das Verhältnis von Staat und Kirche grundsätzlich im Sinne der vollständigen Trennung regelt. Hiernach hat die Abschaffung der Botschaft beim Vatikan, der Kultusverwaltung und des Kultusbudgets zu erfolgen. Der Staat hat sich nicht nur nicht um die Religionsdiener und deren äußere Lage zu kümmern, sondern er verbietet dies auch ausdrücklich den Departements und den Gemeinden. Wie jede andere öffentliche Veranstaltung soll auch der Gottesdienst der Beaufsichtigung durch die Polizei unterstellt sein. Kirchliche Gebäude dürfen nicht zu politischen Versammlungen benutzt und niemand zur Teilnahme an kirchlichen Handlungen gezwungen oder daran gehindert werden. Angriffe der Kultusdiener auf Mitglieder der Regierung oder der Kammern, Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze oder Aufhetzung von Bürgern gegen einander sollen bestraft werden. Schon aus dieser dürftigen Skizzierung der Einzelheiten einer Vorlage, die die Lösung der Trennungsfrage versuchen will, erhellt zur Genüge, wie bedeutungsvoll und tiefeingreifend sich ein solcher Versuch gestalten würde und wie heftig dabei die Gegensätze zwischen der Republik und dem Klerikalismus noch einmal aufeinander stoßen müßten.

Neueste Drahtmeldungen vom 20. November

(Nachts eingehende Depeschen befinden sich Seite 4.)

Berlin. (Priv.-Tel.) Ein längerer Aufenthalt des Kaisers im Süden ist, wie nach einer Meldung der „Potsdamer Korrespondenz" aus dem Neuen Palais verlautet, für die nächste Zeit geplant. Das Weihnachtsfest soll aber noch in hergebrachter Weise im Neuen Palais gefeiert werden. Die „Post" bemerkt dazu: Wenn dieser Plan eines Aufenthalts im Süden, der, wie wir erfahren, durchaus noch nicht beschlossene Sache ist, verwirklicht werden sollte, so darf man auch hierin kein Moment der Beunruhigung erblicken, sondern diese Reise nur zurückführen auf den dem Kaiser gegebenen Rat der Aerzte, sich noch zu schonen, und gerade in der rauhesten Zeit des deutschen Winters, im Januar und Februar, ein wärmeres Klima aufzusuchen. Es darf als sicher gelten, daß bis dahin die Operationswunde völlig geheilt ist. — Der Kaiser hat den Major Prinzen Albert zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, bisher beim Stabe des Regiments Garde du Corps, zum Kommandeur des Garde-Kürassier-Regiments ernannt. — Der Kaiser hat dem japanischen Generalleutnant und Kriegsminister Teraoutsi den Roten Adlerorden 1. Klasse verliehen.

Berlin. Nach den Wahlmännerwahlen waren als sicher anzusehen die Ergebnisse aus 234 Wahlkreisen mit 396 Abgeordneten, darunter 132 Konservative, 50 Freikonservative, 50 Zentrum, 77 Nationalliberale, 20 Freisinnige Volkspartei, 7 Freisinnige Vereinigung, 13 Polen, 2 Dänen, 2 Bund der Landwirte und 3 Wilde. — In den heutigen Abgeordnetenwahlen gewannen, soweit die Ergebnisse bisher vorliegen, die Deutsch-Sozialen den Wahlkreis Kassel-Land, der bisher von Beinhauer (nationalliberal) vertreten war. Ferner ging das Mandat für Einbeck von den Nationalliberalen an die Freikonservativen über. — Bei den heutigen Landtagswahlen im 2. und 4. Berliner Wahlkreise, sowie bei der Abgeordnetenwahl für Teltow-Beeskow-Charlottenburg in der „Neuen Welt" zu Rixdorf veranlaßten Sozialdemokraten stürmische Auftritte. Es mußte mehrfach polizeiliche Hilfe requiriert werden. Im Lande scheint das Wahlgeschäft meist glatt verlaufen zu sein, nur in Breslau verhinderten die Sozialdemokraten den bisher immer eingehaltenen Modus, und in Linden gab es stürmische Unterbrechungen.

Berlin. (Priv.-Tel.) Die zweite Beratung über den deutsch-russischen Handelsvertrag wird von den russischen und deutschen Unterhändlern täglich im Ministerzimmer des Abgeordnetenhauses fortgesetzt. Die Sitzungen beginnen vormittags 10 Uhr, werden mittags durch eine Pause unterbrochen, gegen 3 Uhr nachmittags wieder aufgenommen und zwischen 6 und 8 Uhr abends geschlossen.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der Dampfer „König Albert" mit dem Ablösungstransport für die Schiffe der Ostasiatischen Station, und dem Prinzen Adalbert an Bord, Transportführer Kapitänleutnant Freiherr v. Meerscheidt-Hüllessem, ist am 19. November in Singapore eingetroffen und hat am 20. die Reise nach Hongkong fortgesetzt.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der langjährige treue Diener des Fürsten Otto Bismarck, Pinnow, ist gestern abend im hiesigen städtischen Krankenhause in Moabit an einem Krebsleiden im Alter von 53 Jahren gestorben. Pinnow war es, der dem ersten Reichskanzler bei seinem Tode die Augen zudrückte. — Die ehemalige Kronprinzessin von Sachsen ermächtigt den „Daily Express" zu der Feststellung, daß das vom Freiherrn v. d. Planitz über ihre Angelegenheit veröffentlichte Buch ohne ihr Wissen und ihre Genehmigung erschienen ist. Sie stellt nachdrücklich in Abrede, den Freiherrn v. d. Planitz jemals empfangen zu haben, obgleich er wiederholt um eine Unterredung mit ihr bat, und erklärt die in seinem Buche enthaltenen Angaben für gänzlich falsch und auf Erfindung beruhend.

Leipzig. (Priv.-Tel.) In der Lohnbewegung der Schriftgießer fand hier eine öffentliche Versammlung statt. Es wurde mitgeteilt, daß sich das Tarifamt der Buchdrucker Deutschlands erboten habe, nochmals die Vermittlung zwischen den streitenden Parteien zu übernehmen. Beschlossen wurde: Trotz der erfolgten Kündigung sollen die Arbeitsplätze so lange innehalten werden, bis auf Grund der neuen Verhandlungen eine Entscheidung getroffen wird. Der gegenwärtige Zustand soll als Waffenstillstand betrachtet werden.

Köln. (Priv.-Tel.) Der „Köln. Ztg." zufolge ist nunmehr in Verfolg einer eingehenden Beratung des letzten Katholikentages am Montage hier der engere Zusammenschluß der ultramontanen Frauenwelt endgültig beschlossen. Als Zweck ist angegeben, die auf verschiedenen Gebieten sich bewegende Vereinstätigkeit der katholischen deutschen Frauen zu planvollem Zusammenwirken zu verbinden.

Posen. (Priv.-Tel.) Bei der Königlichen Landschaftsbank in Posen wurden bei einer plötzlich vorgenommenen Revision größere Kassendefekte entdeckt; ein Kassenbeamter wurde verhaftet.

Paris. Der Senat setzte die Beratung des Gesetzentwurfs betr. die Reorganisation des Sekundär-Unterrichts fort. In der Debatte wurde für die Notwendigkeit der Verweltlichung des Unterrichts eingetreten. — Die Deputiertenkammer nahm eine Gesetzesvorlage an, wonach Waren, die auf dem Landwege über die Grenze zwischen Marokko und Algier aus- bezw. eingeführt werden, von der staatlichen Abgabe befreit sind.

Paris. (Priv.-Tel.) Ein Privattelegramm aus Wien berichtet, der türkische Großvezier habe seine Demission gegeben, und zwar wegen der von der Umgebung des Sultans gemachten Anstrengung, den letzteren zur Ablehnung der österreichisch-russischen Reformvorschläge zu bestimmen.

Paris. Als der Luftballon Lebaudys nach seiner heutigen Fahrt landen sollte, wurde er gegen einen Baum geworfen und platzte. Der Ballon ist vollständig vernichtet, die Insassen blieben unversehrt.

Cherbourg. (Priv.-Tel.) Die Ueberwachung der Eisenbahn bei der morgigen Rückkehr des italienischen Königspaares wird, ähnlich wie anläßlich des Besuchs des Zaren, durch Truppen, welche mit Fackeln versehen sind, ausgeführt. Der königliche Zug wird Tag und Nacht bewacht, um jeder Eventualität vorzubeugen.

London. (Priv.-Tel.) Aus Aden wird gemeldet, daß der Sultan die Grenzänderungen angenommen hat, die England, das Gebiet von Aden betreffend, vorgeschlagen hat.

London. (Priv.-Tel.) „Daily Mail" meldet aus Tientsin, dort verlaute, daß die Japaner Yichu an der Yalu-Mündung besetzt hätten.

Windsor. König Eduard und der König von Italien jagten heute vormittag im Walde von Windsor, wo sie zum Frühstück mit der Königin Alexandra und der Königin Helene zusammentrafen.

Konstantinopel. (Priv.-Tel.) Die Pforte ordnete die Entsendung von 10 000 Mann Truppen zur Niederwerfung der aufständischen Araber im Vilajet Bassora an.

Lederwaren Bernhard Schäfer 7 Prager Strasse 7.